

B e r i c h t

des Landeskirchenamtes

betr. Kirchliche Arbeit im Kontext von Schule in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Hannover, 11. Mai 2016

In der Anlage übersenden wir den von der Landessynode erbetenen Bericht des Landeskirchenamtes zur kirchlichen Arbeit im Kontext von Schule.

Das Landeskirchenamt
Dr. Springer

Anlage

Anlage

I.

Die 25. Landessynode hatte während ihrer V. Tagung in der 25. Sitzung am 26. November 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Weitere Bearbeitung des Aktenstückes Nr. 4 "Kirchliches Leben im Überblick - 2014" (Aktenstück Nr. 4 F) folgenden Beschluss gefasst:

*"Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt um einen Bericht, rechtzeitig vor den Beratungen und Beschlussfassungen über den Haushalt für die Jahre 2017 und 2018, in welchem personellen und sächlichen Umfang die Arbeit der hannoverschen Landeskirche mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern über das Jahr 2016 hinaus fortgeführt und ggf. auch erweitert werden kann und soll."*¹

(Beschlussammlung der V. Tagung Nr. 4.3.5)

Im ersten Teil dieses Berichtes soll die aktuelle Situation der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern im Landesjugendpfarramt dargestellt werden; grundsätzlich ist dazu im Mai 2015 vor der Landessynode bereits berichtet worden.² Danach wird das gegenwärtig konföderiert getragene Projekt "Religion in der OBS/IGS wahrnehmen und begleiten" vorgestellt. Am Ende dieses Teils wird dann eine Bewertung der Stellensituation sowohl für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern wie Lehrkräften vorgenommen. In diesen Komplex "Religion im Schulleben" gehört aus aktuellem Anlass eine kurze Stellungnahme im Rahmen der Diskussion "Gebetsräume an öffentlichen Schulen".

Zur Arbeit mit Schülerinnen und Schülern ebenso wie mit Lehrkräften gehört in besonderer Weise die Arbeit der evangelischen Schulen. Deshalb soll an dieser Stelle auch der Bericht über die Evaluation des Schulwerkes und seine Prüfung durch das Oberrechnungsamt (ORA) der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gegeben werden, den der Landessynodalausschuss (LSA) in seiner 9. Sitzung am 13. November 2015 spätestens für die Tagung im Mai 2016 erbeten hatte.

¹ Der folgende Beschluss wird in Absprache mit dem Bildungsausschuss im Rahmen des Berichtes des Landeskirchenamtes zur Flüchtlingssituation bearbeitet werden:
Beschluss in der 25. Sitzung am 26. November 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Weitere Bearbeitung des Aktenstückes Nr. 4 "Kirchliches Leben im Überblick - 2014" (Aktenstück Nr. 4 F): *"Die Landessynode bittet den Bildungsausschuss unter dem Gesichtspunkt der Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit strukturierte mittel- und langfristige Handlungsmöglichkeiten für die Landeskirche zur Integration von Flüchtlingskindern in der Schule, in der beruflichen Ausbildung und im Studium zu entwickeln und der hannoverschen Landessynode hierüber rechtzeitig vor den Beschlussfassungen über den Haushalt für die Jahre 2017 und 2018 zu berichten. Sie bittet den Bildungsausschuss, dabei auch die Erfahrungen und Kompetenzen der verschiedenen evangelischen Bildungsträger sowie des Hauses kirchlicher Dienste mit einzubeziehen."*
(Beschlussammlung der V. Tagung Nr. 4.3.3)

² Aktenstück Nr. 32 der 25. Landessynode

II.

Die Schüler- und Schülerinnenarbeit im Haus kirchlicher Dienste (HKD) ist gegenwärtig mit drei vollen Stellen ausgestattet: eine Stelle für einen Diakon bzw. eine Diakonin für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, insbesondere in den berufsbildenden Schulen und im Sekundarbereich I der allgemeinbildenden Schulen, eine Stelle für einen Pastor bzw. eine Pastorin für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern in den Sekundarbereichen I und II der allgemeinbildenden Schulen (0,5 unbefristet; 0,5 kw-Stelle) und eine auf fünf Jahre befristete Projektstelle für einen Diakon bzw. eine Diakonin im Bereich der Grundschulen.

Folgende Arbeitsschwerpunkte und Fragestellungen der Arbeit des Landesjugendpfarramtes mit Schülerinnen und Schülern sind aktuell festzuhalten:

Nach wie vor bestehen an einigen Orten feste Kontakte zwischen der Schüler- und Schülerinnenarbeit und den Kirchenkreisjugenddiensten betreffend schulkooperativer Angebote wie Klassentagungen und Tagen zur Orientierung. Dabei ist die Zahl derer, die Tage zur Orientierung nutzen, konstant geblieben.³ Eine Erweiterung des Angebotes von Schülertagungen für die Grundschule wird zz. konzipiert. Problematisch ist, dass die Evangelische Schüler- und Schülerinnenarbeit immer noch nicht selbstverständlich als ein Teil der Evangelischen Jugendarbeit verstanden wird. Die Schüler- und Schülerinnenarbeit im Landesjugendpfarramt wird somit verstärkt als Fachstelle gesehen, die nicht zuletzt Personal zur Verfügung stellt und damit einen Teil dieser Arbeit anstelle der Kirchenkreisjugenddienste leistet. So sollen Teamer und Teamerinnen von der Schüler- und Schülerinnenarbeit akquiriert werden, was an den Fachhochschulen und Universitäten nicht einfach ist. Damit wird der Gedanke eines Brückenschlages von Schule vor Ort zur örtlichen Jugendarbeit nicht verwirklicht.

Insofern wird in diesem Jahr in verschiedener Hinsicht zu überprüfen sein, ob und wie die schulkooperativen Angebote modifiziert werden müssen. Das kann sowohl die Gewinnung von Teamerinnen und Teamern als auch die Inhalte und Anlage der Tage zur Orientierung betreffen.

Nachgefragt werden zz. eher Kurzzeit-Projekte möglichst ohne Übernachtungen oder leicht integrierbare "Unterrichtseinheiten". Auch hier wird zu überprüfen sein, inwieweit diese Formate dem ursprünglichen Gedanken eines Brückenschlages zwischen Schule und Jugendarbeit vor Ort entsprechen oder so eingerichtet werden können, dass sie dem entsprechen. Unbestritten ist, dass die Schüler- und Schülerinnenarbeit nicht zum Ziel

³ Näheres s. Aktenstück Nr. 36 S. 9 f.

hat, curriculare Inhalte zu vermitteln, sondern eher im Bereich der sozialen und religiösen Kompetenzen mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten will – dafür sind jedoch längere bzw. mehrtägige Veranstaltungen bereits aus gruppenspezifischer Sicht sinnvoller als kurzzeitige. Nicht zuletzt zeigt sich hier exemplarisch, dass das Verhältnis zwischen der Schüler- und Schülerinnenarbeit und der Jugendarbeit vor Ort neu zu bestimmen ist.

Die Kooperationen mit Grundschulen nehmen zu. Demnächst wird es auch eine G-Mitteilung zu den entsprechenden Grundschul-Angeboten aus der Schüler- und Schülerinnenarbeit geben. Als Projektkirchenkreis steht der Kirchenkreis Harlinger-Land zur Verfügung. Die Kirche-Entdecken-Kiste sowie das Passionsweg-Projekt werden u.a. aufgrund einer Kooperation mit den Rotenburger Werken mit inklusiven Elementen versehen.

Krisenmanagement in der Grundschule wird ebenfalls zunehmend angefragt. Die Konzepte, die seit Langem bereits in den weiterführenden Schulen bestehen (durch Schulpastoren und -pastorinnen und Schulseelsorger und -seelsorgerinnen zum einen und Beratungslehrkräfte zum anderen abgedeckt und durch andere Strukturen entsprechend vorbereitet) werden nun auch von den Grundschulen eingefordert.

Es wurde viel Zeit und Raum im Landesjugendpfarramt für das Projekt Grüne Ideen aufgewendet, um gezielt auch einen inhaltlichen Focus in die Arbeit mit Berufsbildenden Schulen (BBS) einzubringen: In Kooperation zwischen der Jugendarbeit vor Ort und einer BBS sollen Projekte zur Nachhaltigkeit, Energiewende oder Umweltverantwortung für "Veranstaltungstechnik auf der Grünen Wiese" entwickelt und dann konkret umgesetzt werden.⁴ Eine gelingende Partnerschaft zwischen Jugendarbeit und Schule wurde bisher nur an zwei Orten trotz vorfindlicher Kompetenz angebahnt, sodass die Kompatibilität von Schule (v.a. BBS) und Jugendarbeit vor Ort noch nicht ausreichend hergestellt werden konnte. Ziel sollte es sein weiterhin zu versuchen, dieses innovative Projekt an weiteren Schulen umzusetzen.

Schließlich wird voraussichtlich nach den Sommerferien ein neues Projekt zur "Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit" starten. In Kooperation mit der Friedensarbeit im HkD bietet die Schüler- und Schülerinnenarbeit Module an, um Schüler und Schülerinnen für Diskriminierungen zu sensibilisieren. Zur Vertiefung können einzelne Formen von Diskriminierung intensiver bearbeitet und Strategien hiergegen für den Schulalltag entwickelt werden.

⁴ www.ejh.de/Gruene-Ideen

III.

Anlass für die Konzeption des **Projektes "Religion in der OBS/IGS wahrnehmen und begleiten"** war die Einführung einer neuen Schulform "Oberschule" in Niedersachsen im Schuljahr 2011/12, die als Schule des Sekundarbereichs I Real- und Hauptschule zu einer Schulform zusammenfasst. Aufgrund der wachsenden Bedeutung beider Schulformen des Sekundarbereichs I hat die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen beschlossen, nicht nur die neu entstandenen Oberschulen, sondern auch die Gesamtschulen noch einmal besonders in den Blick zu nehmen und zu prüfen, wie sich die Lage des Faches Evangelische Religion an diesen Schulformen darstellt, wie das Fach und die, die es lehren, gestärkt werden können und wie sich Religion überhaupt im Schulleben dieser Schulen verankern lässt. In sechs Modellregionen, die sowohl städtische wie ländliche Räume umfassen und größere wie kleinere Oberschulen wie Gesamtschulen einbeziehen, sollen in einem Zeitraum von drei Jahren (1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016) exemplarische Wahrnehmungen und Erprobungen ermöglicht und ausgewertet werden. Ziele sind:

- Die Schulformen Oberschule und Gesamtschule mit ihren besonderen Herausforderungen wahrnehmen, um die Bedingungen für die Erteilung des Faches Evangelische Religion besser zu verstehen und um die Möglichkeiten des Faches an diesen Schulformen genauer beschreiben zu können.
- Verstehen, wie das Fach Evangelische Religion an diesen Schulformen zu stärken ist, und wie die Lehrer und Lehrerinnen, die es unterrichten, noch besser unterstützt und gefördert werden können.
- Religion im Schulleben dieser Schulformen wahrnehmen und Möglichkeiten erkunden und erproben, Formen evangelischer Religion in der Schulkultur zu etablieren.
- Zusammenarbeit von Schule und Kirche fördern.

Von Anfang an ging es um sorgfältige Dokumentation und Evaluation mit dem Ziel, Gelingensbedingungen zu beschreiben und Modelle auf andere Schulen dieser Schulformen übertragen zu können. Frau Pastorin Corinna Deutsch ist seit Mitte des Jahres 2013 als Gesamtkoordinatorin des Projektes eingesetzt. Eine Steuerungsgruppe, die mit Experten der religionspädagogischen Institute und Arbeitsstellen der konföderierten Kirchen besetzt ist, begleitet und steuert das Projekt.

Zu den Aufgaben und Tätigkeiten der Regionalkoordinatoren und -koordinatorinnen gehören im Wesentlichen:

- die Erkundung der Schulen,

- die Teilnahme an Fachkonferenzen,
- das explorative Gespräch mit den Fachlehrkräften und den Schulleitungen,
- die Vernetzung mit der Fachberatung und den kirchlichen Schulbeauftragten in der Region,
- die modellhafte Entwicklung schulischer Projekte und Aktionen gemeinsam mit den Religionslehrkräften an den Schulen,
- die Beratung der Religionslehrkräfte im Blick auf außerschulische Lernorte und kirchliche Kooperationen,
- die Initiierung von Lehrerfortbildungen sowie
- die Inszenierung von Gottesdiensten und ähnlichen Schulveranstaltungen.

Die Beteiligung der Lehrkräfte ist für das Projekt konstitutiv und motivierte Religionslehrkräfte spielen eine zentrale Rolle. An manchen Schulen sind auch Lehrkräfte anderer Fächer involviert (z.B. bei Projekttagen oder bei schulinterner Lehrerfortbildung zum Thema "Umgang mit Krisen in der Schule").

Seit August 2015 wird das Projekt extern wissenschaftlich begleitet durch den Lehrstuhl für Praktische Theologie mit den Schwerpunkten Religionspädagogik und Bildungsforschung der Theologischen Fakultät an der Georg-August-Universität in Göttingen, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Bernd Schröder und die wissenschaftliche Mitarbeiterin Frau Birte Löw. Im Juni 2015 fand im Rahmen des Projektes und in Kooperation mit Herrn Prof. Dr. Schröder eine religionspädagogische Tagung mit Lehrkräften, Regionalkoordinatoren und -koordinatorinnen ebenso wie der Steuerungsgruppe zum Thema "Religionsensible Schule – jugendsensible Kirche" im Religionspädagogischen Institut Loccum (RPI) statt, die großen Zuspruch fand, eine Folgetagung ist für den 29. bis 31. August 2016 geplant. Erfreulicherweise hat der Rat der Konföderation eine Verlängerung dieses wichtigen Modellprojektes bis zum Juli 2018 beschlossen.

IV.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass es gelungen ist, die gesamte Arbeit im Kontext von Schule in den vergangenen Jahren auf- und auszubauen. Aus Sicht des Landeskirchenamtes wird die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, mit Lehrkräften sowie Schulleitungen zukünftig noch weiter an Bedeutung für die Landeskirche gewinnen.

Die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern im Landesjugendpfarramt bzw. die schulkooperative Arbeit sollte weiterhin mit drei Stellen ausgestattet werden. Vom Bedarf her gesehen, braucht insgesamt die konzeptionelle Beratung auch zur schulnahen Jugendarbeit, Arbeit mit Schülerinnen und Schülern vor Ort in den Kirchenkreisen, Regionen und teilweise auch Kirchengemeinden sehr viele Ressourcen, zunehmend mehr. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe: Der Abbau von Stellen im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf Kirchengemeinde- und Kirchenkreisebene, einem Generationenwechsel in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, einer veränderten schulischen Situation, dem Ausbau der Ganztagschule, der Notwendigkeit, die Schnittstellen zwischen Schule, Jugendarbeit und auch Konfirmandenarbeit weiter zu verbessern und der Notwendigkeit einer verstärkten Entwicklung von Konzepten durch das Landesjugendpfarramt ebenso wie die Beratung zur Implementierung dieser Konzepte vor Ort. Die Situationen in den Kirchenkreisen, Kirchengemeinden, Schulen und Sozialräumen gestalten sich so verschieden, dass jeweils vor Ort analysiert werden muss, die wie Arbeit konkret ausgestaltet werden kann, wo jeweils die Bedarfe liegen und welche Ressourcen zu mobilisieren sind.

Diese sich verändernde Situation in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat im Landesjugendpfarramt dazu geführt, dass nicht mehr so scharf zwischen den einzelnen Arbeitsfeldern getrennt werden kann, sondern die Kinder- und Jugendarbeit als Ganzes betrachtet wird, um neue Entwicklungen anzustoßen und den integrativen Ansatz zu verstärken. Eine besondere Rolle wird dabei die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Evangelischen Jugend spielen, wobei gerade im Bereich der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern der Umgang mit der zunehmenden Multireligiosität und Interkulturalität zu bedenken ist; auch die inklusive Arbeit bedarf neuer Konzepte und der Erprobung von neuen Modellen. Die Verstärkung der gegenwärtigen Stellenausstattung könnte entscheidend dazu beitragen, vor dem Hintergrund der beschriebenen Diversität aufgrund genauer Analysen dahin zu kommen, mit unterschiedlichen Modellen schulkooperative Jugendarbeit bzw. Schüler- und Schülerinnenarbeit auch gerade im ländlichen Raum weiterzuentwickeln und zu gestalten.

Weiter wird die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern in Form von Schülertagungen in der Evangelischen Akademie in Loccum erfolgreich wahrgenommen; hier bedarf es keiner Stellenveränderung.

Zum großen Teil wird die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern und auch mit Lehrkräften und Schulleitungen weiterhin durch die Schulpastoren und Schulpastorinnen (darunter sind auch acht Beauftragte für Kirche und Schule) ebenso wie die Schuldiakone und -diakoninnen getragen. Hierfür stellt die Landeskirche aus eigenen Mitteln 23,33 Pfarrstellen und vier Diakonenstellen zur Verfügung; weiter werden diese zz. 83 Pfarrstellen

(besetzt von 109 Personen) und sechs Diakonenstellen durch das Gestellungsgeld des Landes, das für die Erteilung von Religionsunterricht gezahlt wird, finanziert; im Umfang von zwei Stellen werden gegenwärtig Stellenanteile für fünf Diakone bzw. Diakoninnen im Bereich schulnahe Jugendarbeit finanziert. Auch hier müssten keine Veränderungen erfolgen.

Es wäre zu begrüßen, wenn die Mittel, die gegenwärtig für das konföderierte Projekt "Religion in der OBS/IGS wahrnehmen und begleiten" aufgebracht werden, auch über das Jahr 2018 hinaus für gezielte Projekte an den Schulen genutzt werden könnten, um der zunehmend multireligiösen Situation an Schule Rechnung zu tragen, den Religionsunterricht dort gezielt weiter zu fördern und nach neuen Wegen zu suchen, das Thema "Religion im Schulleben" präsent zu halten und zu vertiefen.

Die Fort- und Weiterbildungsarbeit mit Lehrkräften und Schulleitungen wird im Wesentlichen durch das RPI in Loccum und die Arbeitsstelle für evangelische Religionspädagogik in Ostfriesland (Aurich) wahrgenommen. Beide Einrichtungen sind ausgelastet und haben konstant hohe bzw. leicht steigende Teilnehmendenzahlen. Am RPI Loccum wurde der Arbeitsbereich Schulseelsorge auf Initiative der 23. und der 24. Landessynode neu aufgebaut, indem die Dozentenstelle "BBS" zur Hälfte für die Schulseelsorge umgewidmet wurde und mittlerweile hier drei Schulpastoren bzw. Schulpastorinnen ihr "Kirchliches Drittel" einbringen. Dieser Arbeitsbereich wächst stark aufgrund der Nachfrage nach Schulseelsorgequalifizierung sowie der Weiterqualifizierung und -betreuung bereits ausgebildeter Schulseelsorger und Schulseelsorgerinnen. Hier sollte geprüft werden, ob eine personelle Verstärkung (0,5-Stelle) möglich ist. Inzwischen sind über 240 Lehrkräfte für die Schulseelsorge qualifiziert worden. Dazu kommt, dass die bisherige Stelle "Förderschulen" ebenfalls in Dozentur für "Förderschulen und Inklusion" umgewidmet wurde; die für Kirchenpädagogik in "Kirchenpädagogik, theologische Fortbildung und Dialog der Religionen", um die zusätzlichen, meist schulformübergreifenden Aufgaben und Themenstellungen wahrnehmen zu können, ohne dass es zu einer Stellenausweitung gekommen wäre.

V.

Im Zuge der Diskussion über die Entwürfe für Verträge des Landes Niedersachsen mit muslimischen Verbänden (SCHURA/DITIB und Aleviten) ist es insbesondere zu einer Diskussion über "Gebetsräume" in öffentlichen Schulen gekommen und der Frage, ob es grundsätzlich "Gebetsräume" in Schulen geben sollte. Der politischen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit war vielfach nicht bekannt, dass es an Schulen in Niedersachsen be-

reits Andachtsräume oder **Räume der Stille** gibt. Seit dem Jahr 2009 hat die Landeskirche die Ausstattung von Räumen der Stille an über 30 öffentlichen und über zehn Räume an den Schulen der Landeskirche, an diakonischen und einer katholischen Schule finanziell mit den von der Landessynode dafür zur Verfügung gestellten Mitteln gefördert. Weitere Förderanträge liegen vor und das Landeskirchenamt schätzt, dass es rund hundert solcher Räume der Stille an öffentlichen Schulen gibt.

Nach dem Vertragsentwurf soll muslimischen Schülerinnen und Schülern die Gebetsmöglichkeit an öffentlichen Schulen eingeräumt werden, sofern sie dieses wünschen und Räume dafür zur Verfügung stehen. Im Zuge der politischen Diskussion zu den Entwürfen ist hier manche Klarstellung erfolgt. Es ist nicht eindeutig, ob diese Gebetsräume ausschließlich muslimischen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen sollen. Als Kirchen der Konföderation haben wir begrüßt, dass Schulen grundsätzlich Räume für Andachten, Gebete und zum Nachdenken bereitstellen können, sofern sie allen Schülerinnen und Schülern offen stehen, auch wenn Schüler und Schülerinnen einer Religionsgemeinschaft eine Andacht halten oder ein Gebet sprechen. Die Nutzung dieser Räume durch Schüler und Schülerinnen ist nur außerhalb der Unterrichtszeiten möglich. So fördern Räume der Stille das verständnisvolle Miteinander verschiedener Religionen und Weltanschauungen. Auf der Basis eines klaren und transparenten Nutzungskonzeptes ist nach Meinung des Landeskirchenamtes eine konfliktfreie Nutzung solcher Räume möglich. Es zeigt sich, dass es von Vorteil ist, wenn einzelne, zumeist Religionslehrkräfte oder die Religionsfachgruppe bzw. Religionsfachgruppen solche Räume betreuen und Schüler und Schülerinnen an den Nutzungskonzepten beteiligt werden.

VI.

Im Rahmen der Umstrukturierung des Landeskirchenamtes wurde im Jahr 2009 ein **Evangelisches Schulwerk** als unselbständige Einrichtung der Landeskirche gegründet, um die Arbeit der evangelischen Schulen zu stärken und zu erleichtern. Es wird von einem Kuratorium geleitet und von einer Geschäftsstelle verwaltet. Gemeinsam bauen Kuratorium und Geschäftsstelle das Evangelische Schulwerk zu einem Partner und Begleiter der evangelischen Schulen in organisatorischer wie pädagogischer Hinsicht aus. Im Jahr 2012 erhielt das ORA den Auftrag, das Finanzwesen des Schulwerkes zu prüfen und die Agentur blv consult (www.blv-consult.de), vertreten durch Herrn Dr. Georg Barzel den Auftrag, eine Evaluation der Arbeit von Abteilung 4 im Landeskirchenamt, des Schulwerkes und der einzelnen Schulen vorzunehmen. Der Prüfbericht des ORA⁵ für das Schulwerk

⁵ Teilbericht über die Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung 2010 der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers - Evangelisches Schulwerk - vom 12. September 2012

lag im Jahr 2012 vor; der Bericht von blv consult "Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers: Zukunftsfähige Organisation der Aufgabenwahrnehmung im Bereich Bildung, Schule, Kinder und Jugend" im Jahr 2014. Dem Landeskirchenamt, dem Landessynodalausschuss und dem Bildungsausschuss wurde mehrfach dazu berichtet. Landeskirchenamt und Landessynodalausschuss haben, ebenso wie das Kuratorium des Schulwerkes, diese beiden Berichte abschließend zustimmend zur Kenntnis genommen und die dort gegebenen Handlungsempfehlungen umgesetzt. Hier werden die wichtigsten Ergebnisse und Veränderungen im Hinblick auf die Arbeit des Evangelischen Schulwerkes und der evangelischen Schulen dargestellt:

- **Die Grundstruktur des Schulwerkes - Zentrale und Außenstellen** - sollte beibehalten werden; die Ausstattung der Schulen mit einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter vor Ort wird für sinnvoll gehalten: Die persönliche Ansprechbarkeit des Trägers vor Ort für die Schulleitung, die Lehrkräfte und die Eltern ist ein Qualitätsmerkmal der evangelischen Schulen. Aber diese eher "symbolische" Bedeutung ist nur ein Aspekt: Wichtig ist, dass die Aufgaben, die vor Ort wahrgenommen werden, dort grundsätzlich gut aufgehoben und bei guter Gestaltung auch wirtschaftlich sind.⁶

In den aufwachsenden Schulen stellen sich viele sehr unterschiedliche Fragen zu **Verfahrensregelungen** und Alltagsproblemen in unterschiedlichsten Bereichen von Versicherungsfragen über Reisekosten und Fortbildungsfinanzierung bis zu Bauunterhaltungsfragen. "Die Analyse der teilweise sehr kleinteiligen Aufgaben hat allerdings ergeben, dass für viele Aufgaben keine systematischen Verfahrensbeschreibungen vorliegen, sondern die jeweiligen Verfahrensweisen 'historisch' gewachsen sind. Das ist bei der geringen Zahl an Schulen, die darüber hinaus noch recht unterschiedlich sind, zunächst noch unproblematisch - solange die handelnden Personen über eine gut eingeübte Praxis verfügen. Allerdings wird es schwierig, wenn perspektivisch weitere Schulen hinzukommen und das Wissen über die Verfahrensweisen quasi nur in 'mündlicher Überlieferung' weitergegeben werden kann. Es ist sinnvoll und notwendig, die Kernprozesse für alle Schulen einheitlich zu regeln, und auch Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort entsprechend auszubilden."⁷

Diese Regelung und Fixierung der Kernprozesse ist nun in weiten Teilen umgesetzt. Es gibt genaue **Dienstbeschreibungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen** im Schulwerk, ebenso wie für die Tätigkeiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Außendienst des Schulwerkes, die mit Fallzahlen und jeweiligem zeitlichen

⁶ Bericht blv consult S. 16

⁷ Bericht blv consult S. 17

Umfang der Tätigkeit versehen ist. Im Bereich der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung wurde der Außendienst durch Darstellung und Erklärung aller Geschäftsvorfälle umfassend geschult. Für die Schulsekretariate, die Hausmeister und Schulassistenten ist eine entsprechende Dienstanweisung ebenfalls formuliert.

- Im Hinblick auf die **Finanzbuchhaltung** kommt der Evaluationsbericht zu folgender Bewertung: "Die interviewgestützten Aufgabenanalysen ... haben gezeigt, dass es im Bereich Finanzen an der Schnittstelle zwischen Abteilung 6 des Landeskirchenamtes einerseits und dem Evangelischen Schulwerk auf der anderen Seite erhebliche Reibungsverluste gibt, insbesondere auch auf Grund der gerade laufenden Umstellung auf die Doppik. Dies betrifft sämtliche operativen Aufgaben von der Planung und Haushaltsaufstellung über die Mittelverwendung (Rechnungswesen, Finanzbuchhaltung) und Haushaltskontrolle bis zum Jahresabschluss, also den gesamten Controllingzyklus von der Planung über Umsetzung und Überprüfung bis zum Gegensteuern. Besonders kritisch ist, dass die Schulen keine ausreichende Transparenz über den Ausgabenstand haben, und auch im Schulwerk selbst liegen die Daten nicht in ausreichender Genauigkeit und Aktualität vor. Der daraus resultierende Abstimmungsbedarf bindet unnötig Ressourcen. Hinzu kommt, dass die Haushaltsansätze teilweise nicht den bekannten Bedarfen entsprechen, und dass im Rechnungswesen mit Systemen ... gearbeitet wird, in denen die spezifischen Anforderungen (sic!) von Schule strukturell nicht berücksichtigt sind."⁸

In Bezug auf die Kritik gegenüber einem zu langen **Rechnungslauf** wurden in enger Kooperation mit der Abteilung 6 des Landeskirchenamtes deutliche Verbesserungen erreicht. Hier wurden durch Umstrukturierungen im Außendienst, in der Geschäftsstelle (sofortige Bearbeitung der von den Schulen vorkontierten Rechnungen durch die Finanzsachbearbeitung) und im Landeskirchenamt (ermöglichte Auslassung der Bearbeitung durch die Innenrevision) ein schnellerer Rechnungslauf ermöglicht. Bei Rechnungen zu wiederkehrenden Geschäftsabläufen werden nun zur schnelleren Bearbeitung vom Außendienst vorgefertigte Buchungsanordnungen (mit Sachkonto, Kostenstelle, Kreditorennummer usw.) verwendet.

Für die nötige Transparenz in der Rechnungsbearbeitung ist die Einsicht in die online-Programme der Finanzbuchhaltung entscheidend. Hier gibt es im Außendienst nun deutlich verbesserte Einsichtnahmemöglichkeiten in das Programm "New System". Neben der Verkürzung des Rechnungslaufes führten alle diese Maßnahmen zu einer schnelleren Bearbeitung der Vorgänge.

⁸ Bericht blv consult S. 8 f.

Sehr gute Erfahrungen hat die Geschäftsstelle des Schulwerkes im Jahr 2015 mit der Einführung eines eigenen Budgets für die evangelischen Schulen gemacht. Bestimmte, von den Schulen beeinflussbare Sachkonten wurden in die Steuerung der Schulen gelegt. Der sog. "gelbe Bereich" wird vor Ort eigenverantwortlich bewirtschaftet. Die Konten sind untereinander deckungsfähig. Die Mittel sind je nach Schülerzahl der Schule berechnet worden. Die Schulen haben die Zusage, eingesparte Mittel in den nächsten Haushalt übertragen zu können. Durch den sehr verantwortlichen Umgang mit diesem Instrument des eigenen Budgets konnten auch Kosteneinsparungen erzielt werden.

Weiter konnten durch den vermehrten Abschluss von Rahmenverträgen, z.B. mit der kirchlichen Handelsgesellschaft HKD, Kosten z.B. bei der Energieversorgung der Schulen eingespart werden.

Regelmäßig ist mit finanziellen Forderungen gegenüber Eltern umzugehen, die das Schulgeld bzw. Nebenforderungen daraus ganz oder teilweise nicht entrichten. Für das hausinterne Procedere wurden Befugnisse aufgestellt und verbindliche Regelungen getroffen. Das Mahnverfahren wurde durch Verbesserung der Software in Absprache mit der Finanzbuchhaltung automatisiert und wird jetzt wieder in klaren Intervallen durchgeführt.

- Durch eine **Neu-Organisation der Geschäftsstelle** wurden die (Leistungs-)aufgaben klarer gefasst. Im November 2015 hat die bisherige Verwaltungsleiterin das Schulwerk verlassen, die Stelle konnte zum Januar 2016 erfolgreich neu besetzt werden. Die Stelle einer Verwaltungsleitung ist in diesem Zuge umgewandelt worden. Ähnlich wie im Landeskirchenamt wurde eine Schulwerksleitung (analog zu den Abteilungsleitungen im Landeskirchenamt) mit darunter liegenden Sachgebieten aufgestellt. Es sind klare Verantwortlichkeiten in die jeweiligen Sachgebiete Verwaltung, Personal und Finanzen übergegangen. So bestehen jetzt drei gleichgeordnete Sachgebiete. Der Leiter des Sachgebiets "Verwaltung" ist zugleich stellvertretender Leiter des Evangelischen Schulwerkes.
- Seitens des ORA wurde in der Prüfung des Schulwerkes problematisiert, dass es keine einheitlichen Regelungen zum Umgang mit **Rechtsnormen** gab, die für staatliche Schulen erlassen worden sind. Nicht verbindlich geklärt war insbesondere, ob diese
 - a) überhaupt keine Wirkung für kirchliche Schulen entfalten sollten;
 - b) orientierende Bedeutung hätten, die Anwendung aber fakultativ gestaltet werden sollte;

- c) alle Vorgaben für staatliche Schulen auch automatisch auf die kirchlichen Schulen anwendbar sein sollten.

Im Ergebnis und nach einem Diskussionsprozess zwischen Schulleitungen, Landeskirchenamt (Referate 41 und 72), Kuratorium des Schulwerkes und Geschäftsstelle wurde ein Vorschlag für einen verbindlichen Umgang mit Vorgaben des Landes Niedersachsen, insbesondere staatlichen Erlassen, gefunden und durch das Landeskirchenamt beschlossen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Prüfung durch das ORA und blv consult zum richtigen Zeitpunkt dazu beigetragen hat, die Arbeit im Schulwerk und in der Schule richtig zu konzipieren und strukturieren. Es ist zu einer Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Schulwerk und in den Schulen ebenso wie zu einer Optimierung des Rechnungswesens gekommen. Die Personalausstattung ist angemessen, es zeigt sich aber, dass mittlerweile von Seiten des Landes Niedersachsen ein deutlich höherer Arbeitsaufwand bei der Abrechnung der Finanzhilfe gefordert wird und längere Krankheitszeiten, Mutterschutz und Elternzeiten nicht angemessen durch die Personalausstattung aufgefangen werden können. Die Herauslösung dieses Arbeitsfeldes aus der heutigen Abteilung 4 des Landeskirchenamtes war sinnvoll; die Schnittstellen sind beschrieben und die enge Zusammenarbeit gelingt.

Die Bildungsarbeit im Kontext von Schule, gerade auch in der Verknüpfung mit der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, ermöglicht für Kinder und Jugendliche das Kennenlernen und die Auseinandersetzung mit religiösen Fragestellungen überhaupt und mit dem christlichen Glauben im Speziellen ebenso wie Erfahrungen mit christlicher Frömmigkeitspraxis.

Es kann festgehalten werden, dass die hannoversche Landeskirche frühzeitig die Bedeutung kirchlicher Arbeit im Bereich von Schule erkannt hat und die Landessynode und das Landeskirchenamt dazu wesentliche Leitlinien aufgestellt und Ressourcen zur Verfügung gestellt haben. Diese Arbeit im Kontext von Schule sowohl an den öffentlichen als auch an den evangelischen Schulen, an der Vernetzung von schulkooperativer Arbeit und Jugendarbeit, auch an den Schnittstellen zur Konfirmandenarbeit werden in der sich gegenwärtig weiter verändernden Situation an Schule und in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen weiter an Relevanz gewinnen. Dazu kommt als ein weiterer Schwerpunkt die Arbeit mit (Religions)lehrkräften und Schulleitungen, die wesentlich durch die Schulbeauftragten und das RPI Loccum geleistet wird. Auch hier trifft das kirchliche Engagement auf eine hohe Anerkennung und fördert wesentlich die Qualität des Faches Evangelische Religion und das Verständnis für die Bedeutung religiöser und interreligiöser Elemente in der Schulkultur.